



## NETZNUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem E-Werk Sarmingstein - Ing.H. Engelmann &Co KEG  
und

Name/Firma:		Kunden- nummer:	
		Telefon-Nr.:	
Anlagenanschrift:	A - 4382 Sarmingstein	Ange- meldet am:	
Rechnungs- anschrift:		GÜLTIG AB:	

### Vertragsgegenstand:

Gegenstand dieses Netznutzungsvertrages ist die Nutzung des Verteilnetzes des E-Werk Sarmingstein für die obig angeführte Anlage des Netzbenutzers nach Maßgabe der jeweils geltenden und von der Elektrizitäts-Control Kommission genehmigten "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz" die dem Kunden vorgelegt und vollinhaltlich anerkannt werden.

### Bedarfsarten, Ausmaß der Netznutzung:

Bedarfsart	Art	LP-Typ	Sicherungs.-Nennstr. max.
Basistarif Haushalt			
Basistarif Landwirtschaft			
Basistarif Gewerbe			
Kurzzeitanschluß			
Nachtstrom			

Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung wird vom Netzbenutzer beim Netzbetreiber rechtzeitig angefordert, setzt den Abschluß zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen voraus und bedarf den Neuabschluß eines Netzzugangsvertrages.

### Netzebenen:

Netzebene Netznutzungstarif:	7
Netzebene Netzverlusttarif:	7

### Messstelle:

Zählpunksbezeichnung Zählpunkt 1:	AT002900043820000000000000 . . . . .
Zählpunksbezeichnung Zählpunkt 2:	

Die Zählpunksbezeichnung kann erst nach erfolgter Anlagenerstanmeldung vergeben werden.

Die Messeinrichtung ist Eigentum des E-Werk Sarmingstein.

### Abrechnungsmodalitäten:

Die monatlichen Teilzahlungen sind jeweils bis zum 8.d. laufenden Monats zu überweisen. Die Jahresabrechnung ist 8 Tage nach Rechnungslegung fällig. Im Falle eines Einziehungsauftrages erfolgt die Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen.

Nicht rechtzeitig einbezahlte Netznutzungsentgelte, haben Auswirkungen, wie in den "Allgemeinen Bedingungen .." festgelegt.

## EINZIEHUNGS AUFTRAG

Kontoinhaber:		Kontonummer:	
Kreditinstitut:		Bankleitzahl:	

Der Kunde ermächtigt das E-Werk Sarmingstein bis auf Widerruf, die Stromkosten von oben angeführten Konto einzuziehen.

Damit ist auch die kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 20 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen.

Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges allfällige Rückbuchungs- und Mahnspesen zu tragen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung) des Kunden